

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Johannes Selle, Dorothee Bär, Dr. Reinhard Brandl, Gitta Connemann, Michael Frieser, Reinhard Grindel, Michael Grosse-Brömer, Monika Grütters, Ansgar Heveling, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Christoph Poland, Erika Steinbach, Thomas Strobl (Heilbronn), Marco Wanderwitz, Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Burkhardt Müller-Sönksen, Reiner Deutschmann, Sebastian Blumenthal, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Helga Daub, Lars Lindemann, Jimmy Schulz, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Das Filmerbe stärken, die Kulturschätze für die Nachwelt bewahren und im digitalen Zeitalter zugänglich machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat die Filmgeschichte ein umfangreiches Werk geschaffen, das ein Spiegelbild der zeitgeschichtlichen ästhetischen, sozialen sowie ökonomischen Entwicklungen darstellt. Die Erhaltung des nationalen Filmerbes ist daher eine Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Deutschland reagiert darauf mit der öffentlichen Finanzierung der im Kinematheksverbund zusammengeschlossenen Hauptmitglieder – Bundesarchiv/Filmarchiv, Stiftung Deutsche Kinemathek und Deutsches Filminstitut – DIF e. V. Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich die Medienlandschaft in einer Art und Weise, die auch die Erhaltung des Filmerbes vor neue Herausforderungen stellt. Ziele sind die dauerhafte Sicherung und öffentliche Zugänglichmachung des Filmerbes.

Die bisherigen Maßnahmen zu einer umfassenden Sicherung des filmischen Erbes Deutschlands reichen angesichts der sich rasant verändernden Situation nicht mehr aus. Mit der im Jahr 2004 eingeführten Pflichthinterlegung für öffentlich geförderte Kinofilme wurde eine Basis geschaffen, um die Erhaltung des Filmerbes zu verbessern. Nach geschätzten Angaben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aus dem Jahr 2009 betrifft die Pflichthinterlegung bisher 80 bis 90 Prozent der jährlich in Deutschland produzierten Kinofilme. Die Erfahrung aus der bisherigen Hinterlegungspraxis hat allerdings gezeigt, dass durch die unterschiedlichen Abgabeproxen der Länderförderer, voneinander abweichende technische Prüfungsvorgänge sowie eine unterschiedliche statistische Erfassung der Belegkopien eine stärkere Vereinheitlichung der Sicherungs- und Erfassungsmethoden erfolgen sollte. Im derzeitigen, dezentralen Verfahren wird eine ungeklärte Anzahl deutscher Filme, die für eine Archivierung in Frage kommen, nicht berücksichtigt.

Wir begrüßen eine im Bundesarchivgesetz zu verankernde Pflichtregistrierung. Diese schafft die Voraussetzung für eine spätere Entscheidung über eine mögliche allgemeine Pflichthinterlegung. Mit ihrer Einführung sollen Produzenten künftig verpflichtet werden, Angaben zu ihren aktuellen Filmen an das Bundesarchiv zu übermitteln. In Vorbereitung darauf hat der Deutsche Bundestag dem Bundesarchiv/Filmarchiv 350 000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 für „Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes“ bewilligt.

Durch die Einführung einer Pflichtregistrierung würden alle neu produzierten deutschen Kinofilme erfasst. Momentan gelten zahlreiche Filmwerke als für immer verloren und einige Filmepochen weisen nach Auskunft der Archive deutliche Bestandslücken auf. Die Pflichtregistrierung ist daher ein Instrument, um solche Bestandslücken im Filmerbe in der Zukunft zu verhindern.

Perspektivisch sollte im Anschluss die Einführung einer allgemeinen Pflichthinterlegung aller deutschen Filme geprüft werden. Da für diese bisher nur Schätzungen über die Anzahl der in Deutschland produzierten Filme vorliegen, könnte die zunächst einzuführende Pflichtregistrierung Auskunft über das jährliche Produktionsvolumen geben, um eine verlässliche Berechnung der Kosten einer später ggf. einzuführenden allgemeinen Pflichthinterlegung aller deutschen Filme zu ermöglichen.

Allerdings garantiert die Pflichthinterlegung einer Filmkopie nicht per se die dauerhafte Sicherung eines Filmwerkes. Vielmehr bedarf es für die archivalische Sicherung eines Filmwerkes idealerweise des Zugriffes auf Ausgangsmaterial (z. B. das Originalnegativ). Auf einer freiwilligen Grundlage wäre über die Pflichthinterlegung hinaus eine Hinterlegung von unbenutztem Ausgangsmaterial wünschenswert.

Derzeit liegen sowohl beim Deutschen Filminstitut als auch bei der Stiftung Deutsche Kinemathek, dem Bundesarchiv/Filmarchiv sowie einigen weiteren Einrichtungen Kopien und Materialien von Filmwerken vor. Zur Sicherung des Filmerbes wäre ein zentrales Verzeichnis von Vorteil, das über den jeweiligen Standort, das Format und den physischen Zustand eines neuen oder älteren deutschen Films Auskunft gibt.

Die im Kinematheksverbund zusammengeschlossenen Einrichtungen streben für diese Aufgabe zunächst eine bisher noch nicht existierende Bestandsaufnahme noch vorhandener deutscher Filme an. Seit 2005 ist über die zentrale Internetplattform www.filmportal.de des Deutschen Filminstituts die deutsche Filmografie online verfügbar, d. h. die systematisch erfassten Daten aller deutschen Kinoproduktionen von 1895 bis heute. Die durch das Filmportal fortlaufend ergänzte und recherchierbare deutsche Filmografie stellt die datentechnische Basis dar, um zukünftig – neben den filmwissenschaftlichen Daten – auch die dezentral durch die jeweiligen Archive zu erfassenden Angaben zu den tatsächlich noch vorhandenen Beständen zentral vorzuhalten. Mit dem jüngst erfolgten Ausbau der technischen Infrastruktur von filmportal.de, der durch die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung gefördert wurde, ist der kollaborative Aufbau eines zentralen Bestandsverzeichnisses nun technisch grundsätzlich möglich.

Der Zustand der gelagerten Filmmaterialien offenbart nicht nur bei den Stummfilmen aus der Frühzeit des Filmschaffens Handlungsbedarf; dieser ist zum Teil auch schon bei Dokumentar- und Experimentalfilmen der 60er- bis 90er-Jahre und auch bei den Farbfilmen zwischen 1939 und den 90er-Jahren feststellbar. Zahlreiche Filmwerke der Vergangenheit gelten – trotz sämtlicher Bemühungen zum Erhalt des Filmerbes – bereits als verloren. Diesem Bereich widmet sich insbesondere die Deutsche Kinemathek mit der Website www.lost-films.eu. Hier werden in Zusammenarbeit mit mehreren europäischen Archiven als verloren geltende Filme durch die in den Archiven überlieferten filmbegleitenden

Materialien – z. B. Drehbücher, Fotos, Architekturskizzen oder Rezensionen – dokumentiert. Mit diesen Dokumenten können verschollene Filme wieder in das Bewusstsein der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit gebracht werden.

Die Sicherung des Filmerbes kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Filmwirtschaft gelingen. Dabei sollten die Interessen der Filmwirtschaft angemessen berücksichtigt werden. Programme wie „Images for the Future“ in den Niederlanden könnten Vorbild einer beispielgebenden Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und Filmwirtschaft sein. Zudem hoben mehrere Sachverständige beim Expertengespräch im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 9. November 2011 hervor, dass ein „Paradigmenwechsel“ notwendig sei. Bei der Filmförderung muss zukünftig der spätere Erhalt des zu fördernden Films von Anbeginn an mit bedacht werden.

Die im Filmbereich tätigen Archive, Museen, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen, insbesondere die Stiftung Deutsche Kinemathek und das Deutsche Filminstitut, stehen bei der Zugänglichmachung des Filmerbes vor neuen Herausforderungen. Analoge Kopien können in mit digitaler Projektion ausgestatteten Kinos nicht mehr für das öffentliche Abspiel genutzt werden. Die Digitalisierung der Kinos schreitet auch durch die Digitalisierungsförderung von Filmtheatern durch den BKM, die Filmförderungsanstalt (FFA) und die Länder erfreulich rasch voran. Hierdurch sind jedoch immer weniger Kinos in der Lage, analoge Materialien wie die 35-mm-Kinokopie abzuspielen. Langfristig wird also nur das digitalisierte Filmerbe für ein breites Publikum zugänglich sein. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung in den Referentenentwurf zur sechsten Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) als neue Aufgabe der FFA aufgenommen hat, „Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung und der Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes durchzuführen“ (§ 2 Absatz 1 Nummer 3).

Darüber hinaus verändern die digitalen Technologien grundlegend die Art und Weise, wie das Filmerbe langfristig gesammelt, wiederhergestellt und erhalten werden kann. Dazu notwendige digitale Speichermedien machen eine turnusmäßige Migration der Daten auf neue Träger erforderlich, um eine Sicherung zu gewährleisten. Zwar werden in den nächsten Jahren überwiegend nur noch digitale Filmkopien erstellt werden, so dass die Digitalisierungskosten für neue Filme nicht mehr bzw. nur noch in geringer Höhe anfallen werden. Die Frage der digitalen Langzeitarchivierung und der Finanzierung der zusätzlichen Kostenpositionen für die Migration und Speicherung der digitalen Bestände muss jedoch vor dem Hintergrund der Digitalisierungsoffensive langfristig gelöst werden.

Ähnlich wie bei der Bestandsaufnahme der bereits produzierten Filme brauchen wir auch bei der Digitalisierung einen Überblick über bereits digitalisierte Filme, um Doppelkosten zu vermeiden. Da sich in Deutschland die Gesamtheit aller Filme über zahlreiche Archive verteilt, kann hier der angestrebte Bestandskatalog deutscher Filme – erweitert um Angaben von Verleihern, Produzenten und Auswertern – die Grundlage für die statistische Erfassung sein. Neben einer Bestandsaufnahme der erhaltenen Filme muss auch eine Verständigung darüber erfolgen, welche Filme für die Gegebenheiten des digitalen Zeitalters aufbereitet werden müssen.

Wir brauchen eine Digitalisierungsstrategie des Filmerbes, da sonst mittelfristig erhebliche Teile des deutschen Filmerbes nicht mehr für öffentliche Kinovorführungen oder andere Verbreitungswege bereitgestellt werden können und somit für zukünftige Generationen nicht mehr zugänglich sind. Mit Blick auf die anzustrebende, retrospektive Digitalisierung historisch relevanter Teile des Filmerbes ist zu prüfen, welche Finanzierungs- und Kooperationsmodelle eine möglichst breite Zugänglichmachung ermöglichen. Im Bereich öffentlich

finanzierter bzw. kofinanzierter Digitalisierungen sind zudem insbesondere die Filmerbeinstitutionen des deutschen Kinematheksverbands, die seit Jahrzehnten für den Erhalt und die Vermittlung des Filmerbes arbeiten, in die Überlegungen mit einzubeziehen. Ein Kriterium sollte dabei die mögliche Zugänglichmachung mittels öffentlicher digitaler Plattformen sein. Dazu zählen neben filmportal.de auch die nationalen bzw. europäischen spartenübergreifenden Netzinitiativen Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana. Neben der Zugänglichmachung gemeinfreier Werke sind hier auch Kooperationen zwischen Rechteinhabern und öffentlichen Institutionen zu befördern, etwa im Rahmen von Public Private Partnerships, um gangbare Wege für eine möglichst umfassende öffentliche Verfügbarkeit des deutschen Filmerbes zu entwickeln und zu implementieren.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung die Einführung der Pflichtregistrierung im Bundesarchivgesetz zügig umsetzen wird;
2. dass das online zugängliche Filmportal (www.filmportal.de) mit Unterstützung der Bundesregierung fortgeführt und ausgebaut wird;
3. dass die Deutsche Kinemathek die Initiative ergriffen hat, verschollene deutsche Filme durch filmbegleitende Materialien auf einer Website zu dokumentieren;
4. dass die Filmförderungsanstalt als Repräsentantin der Filmbranche seit Oktober 2012 die Digitalisierung des Filmerbes fördert und dafür in ihrem Haushalt 1 Mio. Euro bereitgestellt hat;
5. dass die Bundesregierung die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und die DEFA-Stiftung bei der Digitalisierung von Filmerbeklassikern unterstützt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. eine Kostenschätzung einer allgemeinen Pflichthinterlegung aller deutschen Filme auf Basis der Pflichtregistrierung (jährliche Produktionsvolumen) durchzuführen;
2. die Prüfung kostengünstiger und transparenter Hinterlegungsmodelle voranzutreiben;
3. unter Federführung des Kinematheksverbands einen kollaborativen Bestandskatalog aufzubauen, der klärt, an welchem Ort in Deutschland Filmkopien eines Werkes in welchem Format vorliegen und vor allem in welchem Zustand diese dort archiviert sind;
4. ein Konzept zur Digitalisierung des Filmerbes zu erarbeiten und auf dieser Basis eine Kostenschätzung vorzunehmen;
5. zu prüfen, inwieweit im Haushalt des BKM Finanzmittel für den Aufbau eines Bestandskatalogs deutscher Filme, für die Digitalisierung des Filmerbes sowie für dessen öffentliche Zugänglichmachung bereitgestellt werden können;
6. die Auswahl des zu digitalisierenden und restaurierenden Materials, die Festlegung von Prioritäten und die Bestimmung des Umfangs der Metadaten, die zur Langzeitarchivierung sinnvollerweise aufzunehmen sind, vorzubereiten;
7. zu prüfen, ob weitere Anreizmöglichkeiten in das FFG aufgenommen werden können. In die Filmförderung sollte die Digitalisierung des deutschen

Filmerbes eingeschlossen werden, dies unter Beteiligung der Privatwirtschaft;

8. zu prüfen, welche Erfahrungen bei der Digitalisierung von Filmerbe, die andere Länder gemacht haben, in Deutschland berücksichtigt werden sollten;
9. im Rahmen der Forschungsförderung zu klären, mit welchem technischen Standard auf internationaler Ebene die Langzeitarchivierung begonnen werden kann.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

